



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schutz der Bayerischen Kulturlandschaft – Zersiedelung stoppen (Landesentwicklung I)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die im Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern enthaltenen neuen Regelungen unter § 1 Nr. 6 Buchst. d zur Lockerung des Anbindegebots ersatzlos zu streichen. Die heute geltenden Grundsätze und Ziele zum Schutz der Landschaft vor Zersiedelung sollen weiterhin Bestand haben.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, von der geplanten Erleichterung von Zielabweichungsverfahren (a.a.O.) abzusehen.

Begründung:

Das heute gültige Anbindegebot ist ein wirksames Instrument der Landesplanung. Es schützt uns vor Flächenfraß und Zersiedelung. Die Entwicklung der Dörfer und Städte kann sich in Orientierung an diese landesplanerische Leitplanke sinnvoll und nachhaltig entwickeln.

Die Staatsregierung will diese Leitplanke jetzt abschaffen. Sie schiebt die Kommunen in einen Konkurrenzkampf, bei dem es nur wenige Gewinner aber viele Verlierer geben wird. Eine nachhaltige Entwicklung wird nicht durch eine ziel- und orientierungslose Ausweisung neuer Gewerbe- und Industriegebiete auf der grünen Wiese erreicht. Im Gegenteil: Die geplante Lockerung des Anbindegebots beschleunigt die Zerstörung wertvoller Ackerböden und natürlicher Lebensräume. Es droht die Gefahr, dass Bayerns Kulturlandschaften dauerhaften Schaden erleiden.

Die geplante Erleichterung von Zielabweichungsverfahren stellt eine Abwertung einer fundierten Landes- und Regionalplanung dar und ist ebenfalls abzulehnen.

Anstelle der Abschaffung bewährter Instrumente der Landesplanung sollten vielmehr neue Konzepte für eine ausgewogene Entwicklung in den Ortskernen entwickelt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen – Starke Zentren und gezielte Förderung ländlicher Regionen (Landesentwicklung II)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Zentrale-Orte-System im Landesentwicklungsprogramm Bayern nach folgenden Maßgaben zu novellieren:

- Die Anzahl der Zentralen Orte soll auf ein sinnvolles Maß reduziert werden.
- Das Netz der zentralen Orte soll eine wohnortnahe Versorgung sicherstellen.
- Gleichzeitig soll keine Kommune in ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit überfordert werden.
- Konkurrenzsituationen zwischen den Kommunen sind unbedingt zu vermeiden.

Die im Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (Drs. 17/16280) geplanten Änderungen am Zentrale-Orte-System sind zu verwerfen.

Begründung:

Die von der Staatsregierung geplante Aufblähung des Zentrale-Orte-Systems weckt in den Kommunen falsche Hoffnungen. Die hohe Anzahl der zentralen Orte steht im Widerspruch zur allgemeinen kommunalen Finanzausstattung. Viele Kommunen werden nicht in der Lage sein, die ihnen zugesprochenen Funktionen zu erfüllen.

Durch die hohe Anzahl zentraler Orte ist der jeweils eigene Versorgungsbereich zu klein für eine sinnvolle Versorgung der örtlichen Bevölkerung etwa mit Nahverkehrsangeboten oder Einkaufsmöglichkeiten. Die Kommunen werden durch die faktische Aufgabe der Lenkungswirkung des Zentralen-Orte-Systems in einen Konkurrenzkampf geschickt, in dem es wenige Gewinner und sehr viele Verlierer geben wird.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schönheit der Bayerischen Alpen bewahren – Unberührte Ruhezone erhalten (Landesentwicklung III)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der geplanten Änderung des Alpenplans auf die Herausnahme des Gebiets am Riedberger Horn aus der Zone C zu verzichten.

Begründung:

Der Alpenplan ist nach über 40 Jahren Bestand eines der wirkungsvollsten landesplanerischen Instrumente zum Schutz der Bergwelt. Die bayerischen Alpen verdanken ihm sein heutiges Gesicht. Durch das Zonierungskonzept im Alpenplan konnte sich der Alpenraum wirtschaftlich sinnvoll entwickeln und gleichzeitig wurden einmalige Berglandschaften vor einer ausgeprägten Belastung geschont.

Der Alpenplan ist international hoch angesehen. Ihm wird von zahlreichen Expertinnen und Experten Vorbildcharakter für eine europaweite Alpenzonierung zugesprochen. Eine Änderung aufgrund wirtschaftlicher Interessen weniger Skiliftbetreiber ist somit nicht nur ein ökologischer Irrsinn. Eine solche Änderung hätte auch eine fatale Signalwirkung für den gesamten Alpenraum.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Das Gesicht unserer Dörfer bewahren – Discounter am Ortsrand vermeiden (Landesentwicklung IV)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuge der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) die Ausnahmen für Nahversorgungsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von bis zu 1.200 Quadratmeter auf 800 Quadratmeter zu reduzieren. Punkt 5.3.1 im LEP in der Fassung vom 1. September 2013 ist entsprechend zu ändern.

Begründung:

Seitdem die zulässige Verkaufsfläche von Nahversorgungsbetrieben im Jahr 2013 erhöht wurde, hat sich das Gesicht vieler kleiner Kommunen drastisch geändert. Traditionelle Metzgereien, Bäckereien oder Lebensmittelunternehmen im Ortszentrum wurden verdrängt durch neue Discounter und Filialen der großen Lebensmittelketten am Ortsrand.

Die Folge: zunehmender Flächenfraß, Parkplatzwüsten, verödete Ortskerne, erzwungener Autoverkehr und eine schlechte Erreichbarkeit gerade für mobilitätseingeschränkte Menschen.

Mit der Herabsetzung der erlaubten Verkaufsfläche soll diese Entwicklung unterbrochen werden, damit das Leben wieder zurück in den Ortsmittelpunkt einzieht.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Landesplanung aus einem Guss – Doppelsicherungsverbot abschaffen (Landesentwicklung V)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die übergeordnete Stellung der Landesplanung wieder herzustellen. Hierfür soll das im Landesplanungsgesetz verankerte Doppelsicherungsverbot aufgehoben werden. Art. 19 Abs. 2 Nr. 4 sowie Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerisches Landesplanungsgesetzes (BayLPIG) sind entsprechend zu ändern.

Begründung:

Die Aufgabe der Landes- und Regionalplanung ist es, die Entwicklung Bayerns und dessen Teilräume fachübergreifend zu koordinieren. Mit der Einführung des sog. Doppelsicherungsverbots kann sie diese Aufgabe aber nicht mehr erfüllen. Unter dem Deckmantel der Deregulierung ist es unmöglich geworden, raumbedeutsame Festlegungen aus verschiedenen Fachbereichen zusammenzufassen, zu ordnen und zu sichern. Eine Landesentwicklung „aus einem Guss“ ist so nicht mehr gewährleistet.

So wird beispielsweise im Energiekapitel des derzeitigen Landesentwicklungsprogramms (LEP) auf umfassende Ziele und Grundsätze verzichtet und stattdessen auf das mittlerweile veraltete Konzept „Energie Innovativ“ der Staatsregierung verwiesen. Dieses Konzept hat aber keinerlei rechtlich verbindliche Grundlage und kann somit die fehlenden verbindlichen Vorgaben im LEP unmöglich ersetzen.

Das Doppelsicherungsverbot widerspricht auch der Einschätzung des Bundesverfassungsgerichts, wonach die überörtliche Planung die vielfältigen Fachplanungen aufeinander abstimmen soll.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Evaluierung der Landesplanung - Erfolgskontrolle statt Hochglanzbroschüren (Landesentwicklung VI)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Informationspflicht nach Art. 32 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLpG) nach folgenden Maßgaben weiterzuentwickeln:

- Die Evaluation der Raumordnung und der Landesplanung wird künftig ausgerichtet auf das Verfassungsziel gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen.
- Diese Evaluation wird durchgeführt durch einen neuen, unabhängigen Verbund aus Hochschulinstituten und dem Bayerischen Landesamt für Statistik. Hierfür gründet der Freistaat Bayern eine Forschungs- und Koordinationsstelle und stattet sie mit den erforderlichen Mitteln aus.
- Der Verbund soll dem Landtag mindestens alle drei Jahre über den Stand der Raumordnung und der Tauglichkeit des Landesplanungsgesetzes sowie des Landesentwicklungsprogramms zum Erreichen des Verfassungsziels berichten.
- Dieser Bericht soll den bisherigen Raumordnungsbericht der Staatsregierung ersetzen.
- Dem Landtag sowie der Staatsregierung wird die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme zu diesem Bericht abzugeben.

Begründung:

Eine erfolgreiche Landesplanung ist Grundvoraussetzung für die nachhaltige Entwicklung und wirtschaftliche Stabilität in allen Teilräumen Bayerns. Umso erstaunlicher ist die mangelhafte Evaluation der bestehenden Instrumente im Landesplanungsgesetz und im Landesentwicklungsprogramm (LEP). Der von der Staatsregierung herausgegebene Raumordnungsbericht etwa erscheint verspätet, greift aktuelle Entwicklungen überhaupt nicht auf und wird je nach politischer Wetterlage geschönt. Der vom Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, eingeführte Heimatbericht wird in Fachkreisen zu Recht eher als Werbemittel der Staatsregierung denn als ernsthafte Bewertung der Landesentwicklung eingestuft.

Es ist an der Zeit, die Auswirkungen der vielfältigen Instrumente im geltenden Landesplanungsrecht kritisch, wissenschaftlich fundiert und unabhängig zu untersuchen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gezielte Förderung statt Gießkannen-Prinzip – Raum mit besonderem Handlungsbedarf auf bedürftige Kommunen zuschneiden (Landesentwicklung VII)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Raum mit besonderem Handlungsbedarf gezielt auf bedürftige Kommunen zuzuschneiden, damit die begrenzten Fördermittel zielgerichtet eingesetzt werden können. Dazu soll der Strukturindikator wieder auf die bisher geltenden 85 Prozent des Landesdurchschnitts abgesenkt werden.

Darüber hinaus soll eine neue Kategorie für Räume mit besonderem Handlungsbedarf in stark wachsenden Regionen eingeführt und ein Konzept erarbeitet werden, wie ein weiteres Aufheizen in manchen Ballungsräumen wie beispielsweise in und um München verhindert werden kann.

Begründung:

Das Konzept „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ soll helfen, gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse in allen Landesteilen zu schaffen. Eine fortschreitende Ausdehnung dieses Raums steht diesem Ziel entgegen. Die Fördermittel und Begünstigungen für strukturschwache Kommunen sind stets begrenzt und sollen denjenigen zur Verfügung stehen, die sie am dringendsten brauchen. Nur durch die Konzentration der Fördermittel ist der Zielsetzung der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsverhältnisse zu entsprechen.

Die unterschiedliche Entwicklung in Bayern stellt uns vor neue Herausforderung. Ballungsräume wie München wachsen momentan ungebremst. Das hat zunehmend negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Menschen. Hohe Mietpreise, wenig Naherholungsmöglichkeiten, Engpässe beim öffentlichen Nahverkehr und nicht zuletzt ein weiteres Ausbluten ländlicher Regionen. Die zahlreichen Zielkonflikte müssen endlich im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) gelöst werden.